

# 1. Nachtrag

zum

**Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V vom 01.01.2021**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**  
vertreten durch den Vorstand  
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann  
- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

und der

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**  
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch  
Herrn Wolfgang Karger  
Sternplatz 7, 01067 Dresden  
- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -

(im Folgenden „**Vertragspartner**“ genannt)

mit Wirkung ab dem 01.07.2021

1. Nachtrag (gültig ab 01.07.2021) zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KV Sachsen und der AOK PLUS vom 01.01.2021

---

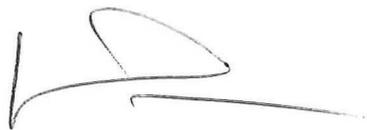
Die Vertragspartner stimmen überein, den Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVS und der AOK PLUS vom 01.01.2021 wie folgt weiterzuentwickeln:

- I. Der Rahmenvertrag wird um das Versorgungsmodul „TeleDoc PLUS“ (Anlage 2) erweitert. Die Anlage 2 gilt ab 01.07.2021 in der diesem 1. Nachtrag beigefügten Fassung.
- II. Das Anlagenverzeichnis wird aufgrund dessen wie folgt ergänzt:  
„Anlage 2 Versorgungsmodul „TeleDoc PLUS““
- III. Die Änderungen treten zum 01.07.2021 in Kraft.

**Anlage:**

Anlage 2 – Versorgungsmodul TeleDoc PLUS (gültig ab 01.07.2021) zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVS und der AOK PLUS vom 01.01.2021

Dresden, den 01.07.2021



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen



AOK PLUS